

QM Alte Hellersdorfer Straße: Alte Hellersdorfer Straße 146, 12629 Berlin

Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße "Spielplan": Entwicklung des Quartiers zur Spiellandschaft

Teaser

Das Quartiersmanagement "Alte Hellersdorfer Straße" sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Träger, der die Maßnahme "Spielplan: Entwicklung des Quartiers zur Spiellandschaft" umsetzt. Wir bitten bis spätestens **22.08.2022** um Angebote.

QUARTIERSBÜRO

Alte Hellersdorfer
Straße 146
12629 Berlin

0159-0615 2721
alte-hellersdorfer@
weeberpartner.de
www.
alte-hellersdorfer.de

WEEBER+PARTNER

W+P GmbH
Emser Straße 18
10719 Berlin

030 - 861 64 24
wpberlin@
weeberpartner.de
www.
weeberpartner.de

Berlin, 03.08.2022

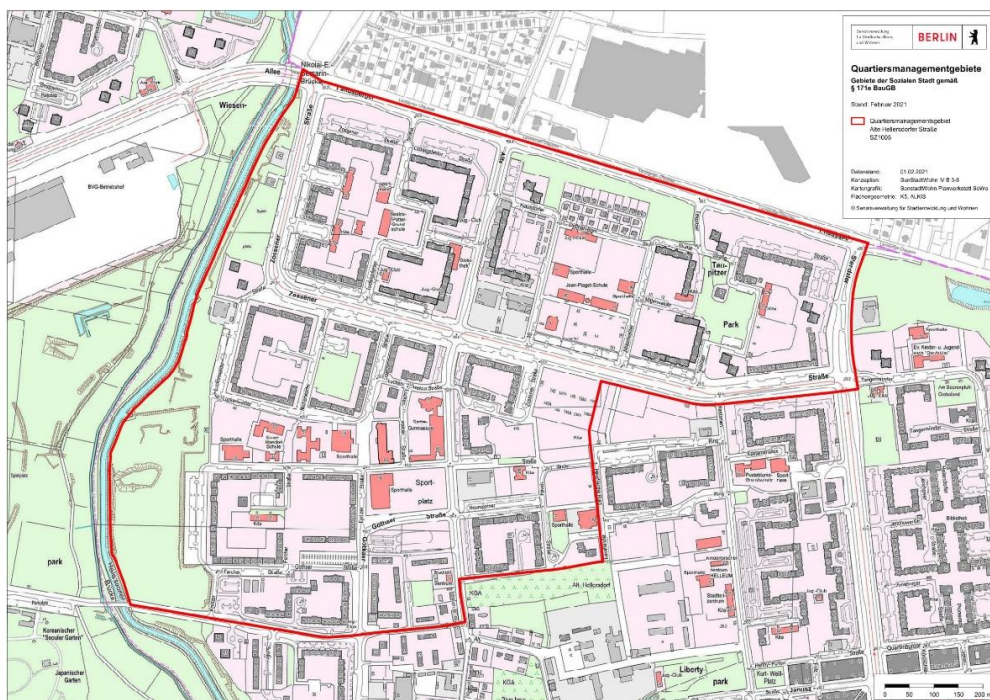
W+P GmbH
Simone Bosch-
Lewandowski
Dr. Heike Gerth-
Wefers
Philip Klein
Dr.-Ing. Lisa Küchel
Stephanie Marsch
Prof. Dr.
Rotraut Weeber
Dr.-Ing. Regbmstr.
Hannes Weeber

HRB 22061
AG Stuttgart

Ausgangssituation

Das Quartier Alte Hellersdorfer Straße liegt in Hellersdorf-Nord und ist Teil der Großsiedlung Hellersdorf. Hier leben ca. 12.500 Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Altersgruppen, Herkünfte und Haushaltsstrukturen, die Fluktuation ist in einzelnen Bereichen hoch, die Bevölkerung ist vergleichsweise jung, hier leben viele Familien mit Kindern und viele Haushalte befinden sich in schwieriger sozialer sowie finanzieller Lage.

Abbildung 1: Gebietskarte



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

Gerade deswegen haben (halb)-öffentliche Flächen als Orte des Aufeinandertreffens, der Zusammenkunft und der Entlastung für die angespannten Wohnverhältnisse im privaten Raum große Bedeutung. Im Kern des Quartiers sind öffentliche Freiräume und Spielbereiche nur begrenzt vorhanden. Öffentlich zugängliche Flächen liegen weitgehend an den Rändern, so im Westen das Wuhletal oder im Norden der Grünzug an der Landsberger Chaussee. Vor allem für Kinder, aber auch für andere Bevölkerungsgruppen sind dabei Fragen von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit zu klären: Die großdimensionierten und damit unsicheren Hauptachsen „Zossener Straße“ und „Alte Hellersdorfer Straße“, die Kreuzung der beiden genannten Straßen im Zentrum des Quartiers und die teils schlecht einsehbaren Parkplatzflächen am Rande der Wohnbebauung erschweren den Zugang in diese Bereiche. Das Quartier verfügt zusätzlich über Spiel- und Aufenthaltsbereiche in den teils großen Wohnhöfen einzelner Wohnungsunternehmen, aber auch an Einrichtungen wie Schulen oder beispielsweise auch an den Familienzentren. Nicht alle sind öffentlich zugänglich. Zwischen den Spielbereichen fehlt es an erkennbaren und sicheren Wegeverbindungen. Es gibt nicht für alle Alters- und Zielgruppen geeignete und ausreichend differenzierte Angebote. Spielen ist auf klassische

Spielbereiche begrenzt, andere Freiräume bieten wenig Anreize und Angebote, sich zu bewegen oder zu spielen.

Projekthalte und Aufgaben

Für die vielen Kinder, Jugendlichen und Familien ein rundum beispielbares Quartier zu schaffen, ist daher ein Ziel der Quartiersentwicklung und so im Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept festgehalten. Um zielgerichtet und altersgerecht die Spiel- landschaft gestalten und qualifizieren zu können, ist in Kooperation mit Partnern im Quartier und unter Beteiligung der Zielgruppen dafür eine Gesamtidee zu entwickeln.

Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Wo im Quartier kann wie und was gespielt werden?
- Sind die gegebenen Spielmöglichkeiten ausreichend und zeitgemäß?
- Werden alle Alters- und Zielgruppen "bedient"? Sind die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie interkulturelle Perspektiven berücksichtigt?
- Welche Orte sind neben Spielplätzen zum Spielen geeignet?
- Wo halten sich Kinder und Jugendliche im Quartier auf? Womit wird gespielt?
- Wie kommt man von einem Spielplatz zum anderen? Welche Barrieren oder Gefahren sind dabei zu überwinden?
- Wie können die Spielorte gut aufeinander abgestimmt und vernetzt werden?

Im Prozess sollen

- die Gegebenheiten vor Ort analysiert,
- zielgruppenorientierte Bedarfe formuliert und
- konkrete Maßnahmen skizziert werden, die auf dem Weg des Quartiers zur Spiel- landschaft kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollten.
- Damit sollen im besten Falle künftige Projekte und Investitionen vorbereitet werden, die im weiteren Verfahren u.a. mit Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm "So- zialer Zusammenhalt" oder auch auf andere Weise finanziert werden.

Das Projekt ist gemeinsam mit den Partnern und Zielgruppen vor Ort umzusetzen. Da- für sind geeignete Methoden, Instrumente und Aktionen einzusetzen, um diese tatsäch- lich zu erreichen und einzubinden. Die Ergebnisse sind den o.g. Punkten entsprechend zusammenzutragen und den Teilnehmenden sowie den Gremien des Quartiersverfah- rens in geeigneter Form zu präsentieren.

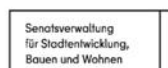
Zeitraum:

Oktober 2022 bis Dezember 2024

Ort:

Quartiersmanagementgebiet Alte Hellersdorfer Straße

Von interessierten Anbietern werden erwartet:



- Fachliche Qualifikation, ausgewiesene Kenntnisse bei der Umsetzung beteiligungsorientierter Prozesse, bei denen auf der Basis einer gemeinsamen Bestandsanalyse Leitbild, Strategien und erste Maßnahmen entwickelt werden.
- Erfahrungen bei der Anwendung kreativer Beteiligungsinstrumente, insbesondere für die angesprochenen Ziel- und Interessensgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern).
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement und den Einrichtungen im QM-Gebiet.
- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung.

Projektfinanzierung:

Die Maßnahme soll 2022-2024 aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 32.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung. In den Jahren 2022 und 2023 stehen jeweils maximal 10.000 EUR (brutto) zur Verfügung. 2024 stehen maximal 12.000 EUR (brutto) zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen:

- Darstellung der konzeptionellen Herangehensweise an die Aufgabe und die Umsetzung des Projektes, inklusive Methoden und Instrumente für die Beteiligung.
- Vorlage eines Kosten- und Finanzplans für die Durchführung inkl. Sach- und Honorarmitteln sowie Stundensatz.
- Nachweis der fachlichen Qualifikation sowie Kurzdarstellung von maximal drei Referenzprojekten hinsichtlich kinder- und familienfreundlicher Stadt- und Freiraumentwicklung sowie von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen.
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 30a Abs. 1 BZRG), welches bei Einreichung des Angebots nicht älter als drei Monate sein darf.

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den "Projektfonds". Diese können Sie unter: <https://www.pdl-berlin.eu> "Downloads" – "Formulare Sozialer Zusammenhalt Projektfonds" herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

Bewerbungsfrist:

Bewerbungsunterlagen sind spätestens **bis 22.08.2022** per Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen. Auswahlgespräche sind ggf. in der ersten Monatshälfte im August 2022 vorgesehen. An die ausgewählten Bietenden ergeht hierzu eine gesonderte Einladung.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Heike Gerth-Wefers, Rogério Lopes und Julia Theuer per Mail (alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) oder telefonisch unter 0159-0615 2721 gerne zur Verfügung

Hinweise:

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.